

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)****Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge**

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen [vergabe.nrw](http://vergabe.nrw.de) und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal [vergabe.nrw](http://vergabe.nrw.de) und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen 12. September 2025

I. A. Günther

Referat 10 (Personal und Organisation)**Ungültigkeitserklärung von vier Dienstsiegeln**

Bei der Stadt Gelsenkirchen sind die vier kleinen Dienstsiegel Nr. 104, Nr. 117, Nr. 232 und Nr. 356 in Verlust geraten.

Die vier oben genannten Dienstsiegel werden hiermit für ungültig erklärt.

Hinweise, die zum Auffinden der Siegel führen können sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung, bitte ich unmittelbar der Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation -, Team 10/1.1 - Organisation -, Gabelsbergerstraße 17, 45879 Gelsenkirchen, mitzuteilen.

Gelsenkirchen, 02. September 2025

I. A. Günther

Referat 30 (Recht)**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Herr

Zoltan **Covaci**

zuletzt bekannte Anschrift: Gahmener Str. 302, 44532 Lünen

Bescheid vom 06.08.2025

Aktenzeichen: 305.884581.6

Herr

Flad-Codrin **Diaconu**

zuletzt bekannte Anschrift: Scheffelstr. 13, 44147 Dortmund

Bescheid vom 17.07.2025

Aktenzeichen: 400.244856.0

Herr
Tim Ragnar **Eucken**
zuletzt bekannte Anschrift: Nienkampstr. 19, 45896 Gelsenkirchen
Bescheid vom 02.07.2025
Aktenzeichen: 404.006086.9

Herr
Mahmoud **Al Haj Husaim**
zuletzt bekannte Anschrift: Ückendorfer Str. 107, 45886 Gelsenkirchen
Bescheid vom 16.07.2025
Aktenzeichen: 400.245097.1

Herr
Marcel Horst Andreas **Hetzel**
zuletzt bekannte Anschrift: Vohwinkelstr. 51, 45888 Gelsenkirchen
Bescheid vom 30.07.2025
Aktenzeichen: 305.861060.6

Herr
Daniel **Iordan**
zuletzt bekannte Anschrift: Ückendorfer Str. 129, 45886 Gelsenkirchen
Bescheid vom 28.07.2025
Aktenzeichen: 400.245422.5

Herr
Jaser **Khalil**
zuletzt bekannte Anschrift: Oskar-Hoffmann-Str. 99, 44789 Bochum
Bescheid vom 08.07.2025
Aktenzeichen: 400.244830.6

Herr
Alexandru-Augustin **Lakatos**
zuletzt bekannte Anschrift: Vorrathstr. 21, 45139 Essen
Bescheid vom 24.07.2025
Aktenzeichen: 305.882457.6

Herr
Abdurrahman **Mahdi**
zuletzt bekannte Anschrift: Gräffstr. 2 e, 46240 Bottrop
Bescheid vom 22.07.2025
Aktenzeichen: 400.245310.5

Herr
Krystian Pawel **Obycz**
zuletzt bekannte Anschrift: Kirchbruch 8, 52156 Monschau
Bescheid vom 29.07.2025
Aktenzeichen: 305.879578.9

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 205, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 01. September 2025

I. A. Oerschkes

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Habibe Arslan
zuletzt bekannte Anschrift: Pierenkämperstr. 50, 45891 Gelsenkirchen
Bescheide vom 15.07.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 28. August 2025

I. A. Wensing

Referat 50 (Soziales)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Süzen, Mustafa
Anschrift: unbekannt
Bescheid vom 28.08.2025
Aktenzeichen: 50/1.4 - HEZ (51.1 - 01-14-2631)

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales, 50/1.4 - Heranziehung, Kurt-Schumacher-Str. 394-396, 45897 Gelsenkirchen, 706, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 28. August 2025

I. A. Negri

Referat 50 (Soziales)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Ali, Adnan
Letzte bekannte Anschrift: unbekannt
Bescheid vom: 27.08.2025
Aktenzeichen: 50/1.4 - HEZ (50.2 - 01-01-3042)
Summa, Salvatore

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales -, Heranziehung, Kurt-Schumacher-Str. 394-396, 45897 Gelsenkirchen, Zimmer 806, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 27. August 2025

I. A. Geldermann

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Shafiq, Massoud
zuletzt bekannte Anschrift: Bochumer Str. 64; 45276 Essen
Schreiben vom: 13.08.2025
Aktenzeichen: 51.1.UV.14.3039

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 115, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9402).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 28. August 2025

I. A. Rosigkeit

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname: Krijezi, Merima
zuletzt bekannte Anschrift: Grillostr. 138 A, 45881 Gelsenkirchen
Bescheid vom: 25.08.2025
Aktenzeichen: 51.1.UV.11.2842

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 114, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9472).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 28. August 2025

I. A. Rosigkeit

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:	Toske, Beke
zuletzt bekannte Anschrift:	Zhuj Kerri Nr. 64, Lutogllaves, Peje, Kosovo
Schreiben vom:	22.08.2025
Aktenzeichen:	51.1.UV.52.2240

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 104, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9647).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 28. August 2025

I. A. Rosigkeit

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:	Gromatka, Dominik
zuletzt bekannte Anschrift:	Christinenstr. 7, 45889 Gelsenkirchen
Schreiben vom:	19.08.2025
Aktenzeichen:	51.1.UV.51.2505

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 104, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9647).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 28. August 2025

I. A. Rosigkeit

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname:	Saziye, Ercan
zuletzt bekannte Anschrift:	Im Busche 2, 45886 Gelsenkirchen
Bescheid vom:	27.08.2025
Aktenzeichen:	51.1.UV.51.2072

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 105, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 5662).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 29. August 2025

I. A. Rosigkeit

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde eine Anhörung gemäß § 82 Abs. 2 BauO NRW gefertigt:

Immobilien Holding GmbH NRW
zuletzt bekannte Anschrift:
Zum Liteth 73, 47055 Duisburg

Das Schreiben vom 28.08.2025 (Az.: 63/1-2-4599-25-53) kann beim Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung -, Rathaus Buer, Goldbergstr. 12, 45894 Gelsenkirchen, Zimmer 462, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. September 2025

I. A. Kalkstein

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde ein Bescheid über die schriftliche Bestätigung einer durchgeführten Sofortmaßnahme - Versiegelung - erlassen:

Herrn
Ergün Özbicerler
zuletzt bekannte Anschrift:
Ückendorfer Str. 213, 45886 Gelsenkirchen

Der Bescheid vom 28.08.2025 (Az.: 63/1-2-04588-25-58) kann beim Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung -, Rathaus Buer, Goldbergstr. 12, 45894 Gelsenkirchen, Zimmer 463a, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. September 2025

I. A. Kalkstein

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Der nachstehend aufgeführten Person ist eine Anhörung zur Eröffnung eines bauordnungsbehördlichen Mängelbeseitigungsverfahrens zuzustellen.

Herrn
Ergün Özbicerler
zuletzt bekannte Anschrift:
Ückendorfer Str. 213, 45886 Gelsenkirchen

Der Bescheid vom 28.08.2025 (Az.: 63/1-2-04589-25-58) kann beim Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung -, Rathaus Buer, Goldbergstr. 12, 45894 Gelsenkirchen, Zimmer 463a, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. September 2025

I. A. Kalkstein



Amprion GmbH

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUND-UNTERSUCHUNGEN FÜR ANSTEHENDE MASSNAHMEN

**Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Gelsenkirchen
Netzverstärkung zentrales Ruhrgebiet**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Für die Modernisierung unserer Energieinfrastruktur führt Amprion in der zweiten Jahreshälfte Seiltauschmaßnahmen zwischen den Umspannanlagen Emscherbruch, Hüllen und Eiberg durch. Bei einem Seiltausch werden bestehende Leiterseile entlang einer Stromtrasse durch neue Leiterseile ersetzt. Außerdem wird auf der bestehenden Leitung zwischen dem Punkt Wanne und dem Punkt Günnigfeld ein weiterer Stromkreis aufgelegt.

Für die Vorbereitung der Maßnahmen sind an einigen Mastfundamenten Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Vorbereitung der Maßnahmen erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

OKTOBER 2025 BIS DEZEMBER 2025

Baugrunduntersuchungen

Rammsondierungen/ Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine rund 5 Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa 6 bis 10 Metern in den Untergrund gebracht. Gegebenenfalls ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa 6 bis 10 Metern entnommen, durch die u. a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund 1 mal 2,5 Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten - abhängig von den Witterungsbedingungen - innerhalb von einem halben Tag pro Mast abgeschlossen.

Rotationskernbohrung: Die Rotationskernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 15 Zentimeter breites Kernrohr durch hydraulischen Antrieb drehend und drückend bis in Tiefen von bis zu 30 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund 6 mal 6 Metern. Gegebenenfalls ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rotationskernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten - abhängig von den Witterungsbedingungen - innerhalb von ein bis drei Tagen pro Mast abgeschlossen.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen wird der Untersuchungspunkt auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräte von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten - abhängig von den Witterungsbedingungen - innerhalb von einem halben Tag pro Mast abgeschlossen.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler*in begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungsstrups und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir u. a. die Firma BUCHHOLZ+PARTNER, Am Oberen Anger 9 in 04435 Schkeuditz, Tel. 034207 – 98 99 0, E-Mail info@buchholz-und-partner.de beauftragt. Sie wurde von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Dr. Matthias Machinek
Projektsprecher
TELEFON: 01520 - 4672143
E-MAIL: matthias.machinek@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT GELSENKIRCHEN

Flurstücke betroffen von Untersuchungen

Gemarkung Buer

Flur 68
Flurstück: 138

Gemarkung Bismarck

Flur 4
Flurstücke: 823; 850

Flur 6
Flurstück: 1047

Flur 9
Flurstücke: 102; 108; 143; 145

Gemarkung Hüllen

Flur 1
Flurstücke: 347; 2212; 2213

Flur 2
Flurstück: 213

Flur 3
Flurstücke: 80; 82; 154

Gemarkung Ückendorf

Flur 3
Flurstücke: 23; 110; 268

Flur 5
Flurstücke: 169; 170

Flur 6
Flurstücke: 30; 31

Flur 9
Flurstücke: 36; 64

Flur 23
Flurstück: 475

Flurstücke betroffen als Zuwegungen

Gemarkung Buer

Flur 68
Flurstücke: 104; 139

Gemarkung Bismarck

Flur 4
Flurstück: 821

Flur 6
Flurstücke: 1039; 1041; 1042; 1046

Flur 9
Flurstücke: 3; 35; 72; 94; 98; 99; 101; 116; 148

Gemarkung Hüllen

Flur 1
Flurstücke: 346; 893; 1746; 1747; 1748; 1749; 1750; 1751; 1752; 1753; 1754; 1755; 1756

Flur 2
Flurstücke: 132; 211; 212; 216

Flur 3
Flurstück: 63

Gemarkung Ückendorf

Flur 3
Flurstücke: 201; 224; 231

Flur 5
Flurstücke: 159; 172; 174; 352

Flur 7
Flurstücke: 43; 89

Flur 9
Flurstücke: 95; 96; 98; 102

Flur 23
Flurstück: 474

Dortmund, 12. September 2025

I. A. Dr. Matthias Machinek

Bezirksregierung Münster
- Dezernat 25 - Verkehr, Energieleitungen

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für die 23. Umlegung der Leitung Nr. 1/200, 13. und 14. Umlegung der Leitung 1/14 sowie Umlegung der Leitung L05008 einschließlich aller notwendigen technischen Einrichtungen sowie landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf den Gebieten der Stadt Gelsenkirchen, Gemarkung Hüllen und der Stadt Herne, Gemarkung Wanne-Eickel.

Vorhabenträgerin Open Grid Europe GmbH (OGE)
Kallenbergstr. 5
45141 Essen

Die Open Grid Europe GmbH (OGE) hat mit Schreiben vom 22.07.2025 für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt.

Für das Vorhaben wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG) i. V. m. Nr. 19.2.4 Anlage 1 zum UVPG durchgeführt. Mit Bekanntmachung vom 19.08.2025 gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie die für den Plan erstellten Gutachten stehen gemäß § 43a S. 2 EnWG in der Zeit

vom **16.09.2025** bis einschließlich **15.10.2025**

auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter

https://url.nrw/brms_verfahren

→Planfeststellung Energieversorgungsleitungen

Stichwort:

23. Umlegung der Leitung 1/200 Zollvereinring in Gelsenkirchen und Herne

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Zusätzlich werden die Unterlagen in demselben Zeitraum auf Beteiligung NRW (<https://beteiligung.nrw.de/k/1016532>) einsehbar sein.

Auf Verlangen eines Beteiligten, welches während der Dauer der Auslegung an die Bezirksregierung Münster zu richten ist, kann eine alternative, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Planunterlagen enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; diese sind verschlüsselt (Name und Anschrift der Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden nicht genannt). In den Planunterlagen werden die betroffenen Grundstücke nur mit Katasterangaben bezeichnet. Der Schlüssel kann bei Nachweis eines berechtigten Interesses bei der Bezirksregierung Münster eingesehen werden.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist,

also bis zum 29.10.2025 einschließlich

bei der **Bezirksregierung Münster** (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde), Dezernat 25 - Verkehr, Domplatz 1 - 3, 48143 Münster, bei der **Stadt Gelsenkirchen**, Dienstgebäude Rathausplatz (ehem. Finanzamt Buer), Referat Umwelt, Abteilung 60/2, Rathausplatz 1, 45894 Gelsenkirchen oder der **Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Langekampstraße 36, 44652 Herne** Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch erheben.

Dafür gibt es folgende Möglichkeiten:

- über das Portal Beteiligung NRW: <https://beteiligung.nrw.de/k/1016532>
- durch einfache E-Mail an die Adresse: poststelle@brms.nrw.de
- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms-nrw.de-mail.de
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.sec.nrw.de

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungs-/Äußerungsfrist sind nach § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG NRW alle Einwendungen und Äußerungen sowie nach § 73 Abs. 4 S. 5 und 6 VwVfG NRW auch Stellungnahmen von Vereinigungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Ausschluss beschränkt sich bei Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf das Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar und leserlich ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG NRW).

Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 S. 3 VwVfG NRW).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung und der Hinweis auf die Präklusion (§ 73 Abs. 4 S. 3 und 5 VwVfG NRW) dienen auch der Benachrichtigung

- a) der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannten Vereine sowie
- b) der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach den in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. Ein Erörterungstermin steht im Ermessen der Behörde. Findet ein Erörterungstermin statt, werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, mündlich erörtert. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a S. 1 Nr. 3 EnWG). Sofern die Voraussetzungen des § 43a S. 1 Nr. 3 a) - d) EnWG erfüllt werden, findet kein Erörterungstermin statt.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind außer der Benachrichtigung von Behörden und der Trägerin des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Der Planfeststellungsbeschluss wird öffentlich bekanntgegeben, indem er für die Dauer von zwei Wochen auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde zugänglich gemacht wird. Nach Ablauf von zwei Wochen seit der Zugänglichmachung gilt er gegenüber den Betroffenen und demjenigen, der Einwendungen erhoben hat, als bekanntgegeben (§ 43b Abs. 1 Nr. 3 EnWG).
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG NRW) tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt den Vorhabenträgerinnen ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.
8. Es wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie für Äußerungen und Nachfragen zuständige Behörde die Bezirksregierung Münster, hier das Verkehrsdezernat, ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird.
9. Bei der Durchführung des Anhörungs- und Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung - DSGVO) sind die betroffenen Personen hierüber zu informieren. In diesem Zusammenhang wird auf die „Datenschutzhinweise Planfeststellungsverfahren“ verwiesen, die auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter <https://www.bezreg-muenster.de/datenschutzhinweise-fuer-das-dezernat-25> aufgerufen werden können.

Amtliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Gelsenkirchen, 04. September 2025

I. A. Niehoff

Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



25jähriges Dienstjubiläum:

1. Oktober 2025: Dr. Thorsten Kalwitzki, Beschäftigter (Referat Gesundheit),

40jähriges Dienstjubiläum:

1. Oktober 2025: Frank Maaß, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),

Ruhestand:

1. Oktober 2025: Gerhard Abstiens, Beamter (Referat Bauordnung und Bauverwaltung), Sabine Dreher, Beamtin (Referat Personal und Organisation), Susanne Flesch, Beschäftigte (Referat Soziales), Susanne Kabuth, Beamtin (Büro Vorstandsbereich Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz), Doris Marciniak, Beschäftigte (Referat Feuerwehr), Birgit Pluskota, Beamtin (Referat Personal und Organisation), Norbert Ruschinzik, Beamter (Referat Rechnungsprüfung), Thomas Willner, Beamter (Jobcenter Gelsenkirchen)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 77. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.